

Inhalt:

- ◆ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007
- ◆ Erteilte Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden erdgeschossigen Erweiterungsbaus und Neuerrichtung einer zweigeschossigen Erweiterungsbauwerks beim bestehenden Einfamilienhaus in Dietramszeller Str. 15 in Bad Tölz
- ◆ Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 25.09.2013 - Tagesordnung
- ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2013 - Tagesordnung
- ◆ Natura 2000; Runder Tisch am 29.10.2013 zur Vorstellung des Entwurfs des Managementplans für das FFH-Gebiet 8133-371 „FFH Starnberger See“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV)

vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 09.09.2013
Ilmberger, LD

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung
der erteilten Genehmigung/des
erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:
Abbruch des bestehenden erdgeschossigen Erweiterungsbaus und Neuerrichtung eines zweigeschossigen Erweiterungsbauwerks beim bestehenden Einfamilienhaus (ehemaliges Gärtnerhaus)

Bauherr:
Herr Franz Roeckl

Bauort:
Dietramszeller Straße 15, 83646
Bad Tölz Gemarkung Bad Tölz,
Flurnr. 2017/2

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 06.09.2013, Az. BA 2013/0592, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.089, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Preisinger, RDin

26. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

am Mittwoch den **25.09.2013** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Asylbewerber im Landkreis

- 1.1 Aktueller Sachstand
- 1.2 Sachstand Unterbringungskonzept
- 1.3 Sachstand Versorgungskonzept
- 1.4 Beschluss Unterbringungskonzept - BauA -> KA
- 1.5 Beschluss Versorgungskonzept

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

39. Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch den **25.09.2013** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Asylbewerber im Landkreis
- 1.1 Aktueller Sachstand
- 1.2 Sachstand Unterbringungskonzept
- 1.3 Sachstand Versorgungskonzept
- 1.4 Beschluss Unterbringungskonzept - BauA -> KA

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- 1.5 Beschluss Versorgungskonzept - KA
- 2 Neue Förderrichtlinien für Tagespflege
- 3 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Sicherstellung der Pflegestrukturen
- 3.1 Bedarfsfeststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung
- 3.2 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie ambulante Pflegeeinrichtungen
- 3.3 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflege
- 3.4 Investitionskostenförderung - Förderrichtlinie vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- 4 Tourismusverband Oberbayern
- 5 LEADER-Förderperiode 2014 - 2020
LAG Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.
- 6 Einführung digitaler Gremienarbeit mittels Tablet im Kreistag Bad Tölz-Wolfratshausen
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Natura 2000:
Einladung zum Runden Tisch zur Vorstellung des Entwurfs des Managementplans für das FFH-Gebiet 8133-371 „FFH Starnberger See“ am Dienstag, 29. Oktober 2013, um 16 Uhr im Landratsamt Starnberg, 82319 Starnberg, Strandbadstr. 2, großer Sitzungssaal

Sehr geehrte Damen und Herren,
NATURA 2000 ist das europaweite Biotopverbundnetz aus gefährdeten Arten und Lebensräumen (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes.

Für den Starnberger See wurde in Zusammenarbeit von Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der **Fischereifachberatung** des Bezirks Oberbayern der Entwurf des Managementplans erarbeitet.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) als federführende Behörde, die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Starnberg, Bad-Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau, die Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie die **Fischereifachberatung** des Bezirks Oberbayern möchten Sie nun am Runden Tisch über die wesentlichen Ergebnisse des Entwurfs des Managementplans für das FFH-Gebiet Starnberger See informieren. Wir bitten Sie, sich zu beteiligen, Ihre Ortskenntnisse einzubringen und evtl. vorhandene Probleme offen anzusprechen, damit sie ggf. in der Endfassung des Managementplans noch Berücksichtigung finden können.

Zum Entwurf des Managementplans und dem Programm des Runden Tisches können Sie sich auf der Homepage des Landratsamts Starnberg (<http://www.lk-starnberg.de/FFH-MMPL-8133-371-StaSee>) näher informieren.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen